

# Information zur Sitzung des Gemeinderates am 19. Oktober 2016, 17.00 Uhr, im Treffpunkt Königswartha (sinngemäße Wiedergabe des Wortlautes der Sitzung nach Mitschriften)

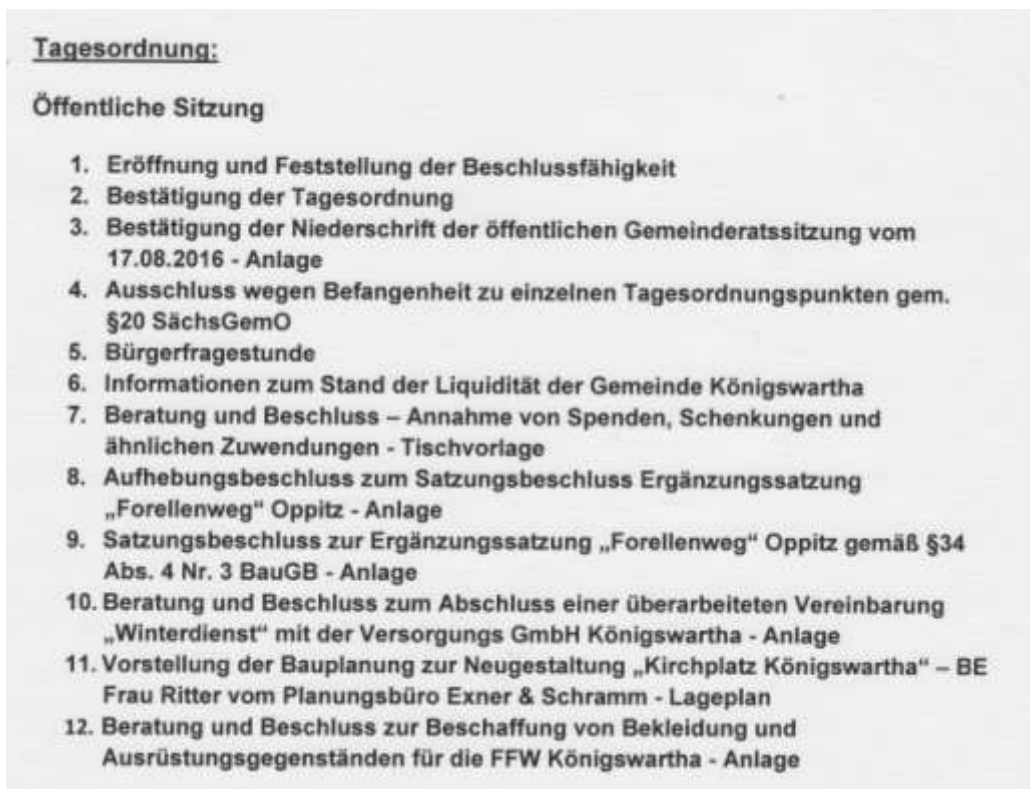
**Anwesende Gemeinderäte: 13 + 1 (Bürgermeister)**

**Fehlende Gemeinderäte: Zaunick, Fallant, Eichler**

**Bürgermeister Nowotny:** begrüßt die Anwesenden und informiert, dass Frau Ritter vom Planungsbüro Exner und Schramm im Laufe der Sitzung hinzukommen wird.

Daraufhin eröffnet er (lt. **Tagesordnungspunkt 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**) die Sitzung und stellt ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass 13 Gemeinderäte anwesend sind. Die Gemeinderäte Eicher, Fallant und Zaunick sind entschuldigt, sie sind dienstlich verhindert. Gemeinderätin Helm wird die Sitzung aus dienstlichen Gründen eher verlassen. Er informiert, dass das heutige Protokoll von den Gemeinderäten Glowik (FWV) und Dr. Weise (CDU) unterschrieben werden soll.

Daraufhin kommt er zum **Tagesordnungspunkt 2 - Bestätigung der Tagesordnung** und verliest diese:



Er möchte wissen, ob die Gemeinderäte zur Tagesordnung Ergänzungen oder Einreden haben. Das ist nicht der Fall. Somit ist die Tagesordnung bestätigt.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 3 - Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.08.2016** auf und möchte wissen, ob es zur vorliegenden Niederschrift Einreden oder Ergänzungen gibt.

**Gemeinderat Katscher** weist darauf hin, dass in der Niederschrift Gemeinderätin Katscher steht und nicht Gemeinderat.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er der Annahme war, dass das bereits abgeändert wurde.

**Gemeinderat Katscher** sagt, dass das in der ihm vorliegenden Niederschrift noch nicht der Fall ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das geändert wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist die Niederschrift vom 17.08.2016 mit der eben vorgenommenen Änderung bestätigt.

Daraufhin ruft er den **Tagesordnungspunkt 4 - Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO** auf und informiert, dass Gemeinderat Schenk Befangenheit angezeigt hat, da er in der Feuerwehr aktiv ist. Da jedoch kein persönlicher Vorteil für Herrn Schenk in der Entscheidung liegt, ist keine Befangenheit gegeben.

Er möchte wissen, ob es seitens der Gemeinderäte weitere Befangenheitsanzeigen gibt.

Da das nicht der Fall ist, ruft er **Tagesordnungspunkt 5 - Bürgerfragestunde** auf und möchte wissen, ob es Seitens der Bürger Anfragen gibt.

**Herr Schieback** merkt an, dass er drei Fragen hat und bittet darum, dass diese ihm schriftlich beantwortet werden.

Frage 1: Im Zuge einer früheren Dienstaufsichtsbeschwerde in Bezug auf das Vereinshaus wurde ihm mitgeteilt, dass es dort keine Förderrichtlinienschädigung gibt, da keine Fremdnutzung vorlag. Aktuell gibt es seines Wissens nach aber doch eine gewerbliche und eine private Vermietung.

**Bürgermeister Nowotny** möchte von Herrn Schieback die genaue Frage dazu wissen.

**Herr Schieback** sagt, dass er wissen möchte, ob er erneut eine Dienstaufsichtsbeschwerde dazu tätigen muss. Er sei an seinen geleisteten Eid und seine Verpflichtungserklärung, die während seiner Tätigkeit im Öffentlichen Dienst vorgenommen wurde, gebunden.

**Bürgermeister Nowotny** möchte erneut von Herrn Schieback seine genaue Frage dazu wissen.

**Herr Schieback** sagt, dass seines Wissens derzeit eine Fremdnutzung im Vereinsbaus vorliegt. Diesen Umstand möchte er erläutert bekommen.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass ihm dieser Umstand nicht bekannt sei und er diesen prüfen werde.

**Herr Schieback** sagt, dass sich seine zweite Frage auf das Gutsgelände bezieht, auf dem Netto bauen will. Derzeit sei es ja so, dass der Investor Frau Langner verklagt, weil sie wohl zu spät ausgezogen ist und dann gibt es wohl auch noch eine Räumungsklage gegen Frau Schäfer. Die Aussage des Altbürgermeisters Paschke in einer Gemeinderatssitzung war, dass alle Kosten für die Umsiedlung der Mieter vom Investor übernommen werden. Nun droht Frau Schäfer die Räumung, sie wird dann mit Sack und Pack auf die Straße gesetzt? Sie hat, soweit im bekannt ist, keine Verwandtschaft, keine Bekanntschaft wo sie unterkommen kann. Ist sie dann obdachlos und gezwungen auf der Straße zu leben? Ob das stimmt, darüber hätte er gerne eine schriftliche Antwort.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass Frau Schäfer mehrere Wohnungen angeboten wurden und sie nicht auf der Straße leben muss. Bisher wurden ihrerseits alle Wohnungsangebote abgelehnt, da sie darauf besteht, in ihrer jetzigen Wohnung zu bleiben. Da dies jedoch eine Sache zwischen dem Investor und ihr ist, entziehen sich weitere Details über den aktuellen Stand dem Kenntnisstand der Gemeinde. Er wird dies aber gemäß dem Wunsch auch schriftlich darlegen.

**Herr Schieback** wiederholt, dass Herr Paschke in einer Gemeinderatssitzung sagte, dass der Investor sämtliche Kosten übernimmt. Es könne nicht sein, dass der Investor nun Leute verklagt.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass Herr Paschke damit gemeint haben könnte, dass die Kosten übernommen werden, wenn sich beide Parteien einigen. Alles Weitere entzieht sich seiner Kenntnis.

**Herr Schieback** sagt, dass er aus dem Amtsblatt erfahren hat, dass ehrenamtliche Personen vom Bundespräsidenten eingeladen wurden, darunter auch jemand aus Königswartha. Er möchte wissen, wer entschieden hat, wer zum Bundespräsidenten fahren durfte und warum, da es viele Personen in Königswartha gibt, die sich für ihre Mitmenschen eingesetzt haben.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass der Landkreis bei der Gemeinde angefragt hat, ob es Personen gibt, die man für diese Einladung berücksichtigen könnte. Daraufhin wurde Frau Nowotny vorgeschlagen, da sie seit vielen Jahren die Kleiderkammer betreut und sie sich für den Erhalt dieser sehr eingesetzt hat. Allerdings war man zuerst nicht der Annahme, dass diese Bewerbung Erfolg hat, da alle Gemeinden im Landkreis angeschrieben wurden. Dadurch war es sehr erfreulich, dass sie dann am Ende doch dorthin mit ihrem Ehemann eingeladen wurde.

**Herr Schieback** sagt „ Gut“.

**Bürgermeister Nowotny** möchte von Herrn Schieback wissen, ob er aufgrund seiner Reaktion dazu keine schriftliche Antwort mehr verfassen muss.

**Herr Schieback** sagt „Nein“ und möchte aber vom Bürgermeister Nowotny wissen, ob er diese Entscheidung allein getroffen hat.

**Bürgermeister Nowotny** bestätigt seine Frage und möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

**Herr Råde (OT Truppen)** bezieht seine Frage auf die letzte Einwohnerversammlung in Commerau. In dieser ging es um die Reinigung des Dorfteiches in Truppen. Er möchte wissen, wie dort der aktuelle Stand ist. Weiterhin möchte er wissen, warum die Rasenmahd nicht stattgefunden hat, so wie es in der Einwohnerversammlung angekündigt wurde.

**Bürgermeister Nowotny** möchte wissen, welche Straßenränder Herr Råde meint, da er davon ausgeht, dass alle gemäht worden sind.

**Herr Råde** sagt, dass der Straßenrand links und rechts an der Straße, die von Königswartha nach Truppen führt, nicht gemäht wurde. Dort wurden nur kleine Stücke von Privatleuten gepflegt, sonst sei nichts passiert.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass eine zweimalige Rasenmahd ausgeschrieben und dass der Auftrag entsprechend erteilt wurde. Im Juni ist die Mahd an dieser Straße in jedem Fall erfolgt. Zur zweiten Mahd kann er keine Auskunft geben.

**Herr Råde** weist daraufhin, dass dort derzeit noch der erste Schnitt steht!

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass ihm eventuell Frau Hultsch dazu etwas sagen kann, da die Versorgungs GmbH damit beauftragt wurde.

**Frau Hultsch** sagt, dass die Mahd zu 100 % erfolgt ist. Anhand der Stundennachweise könnte man sogar noch den genauen Tag ermitteln.

**Bürgermeister Nowotny** möchte von Herrn Råde wissen, ob er die Antwort von Frau Hultsch gehört hat und sagt erneut, dass die Mahd durchgeführt wurde.

**Herr Råde** sagt, dass er die Antwort von Frau Hultsch gehört hat. Es ist jedoch unverständlich, dass das wirklich so sein soll. Auf der Straße zwischen Königswartha und Truppen steht zum heutigen Tage immer noch der erste Schnitt. Das Heu ist noch zu erkennen. Er sagt, dass er das einschätzen kann, da er selbst Landwirt ist. Es wurde dort nicht gemäht.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er die Straße abfahren wird, da ihm das bisher nicht aufgefallen ist.

**Herr Råde** sagt zu Bürgermeister Nowotny, dass er das machen soll und dann feststellen wird, dass das Heu noch steht. Heu entsteht nicht im zweiten Schnitt. Hohes Gras wächst nur im ersten Schnitt und dieses steht noch da.

**Frau Råde (OT Truppen)** möchte wissen, in welcher Breite der Straßenrand gemäht wird.

**Frau Hultsch** sagt, dass 80 cm in der Ausschreibung vorgeschrieben wurden.

**Frau Råde** möchte wissen, ob der Rest auch gemacht wird.

**Bürgermeister Nowotny** sagt „Nein“.

**Herr Råde** möchte wissen, inwieweit das in der Einwohnersammlung in Aussicht gestellte Projekt zur Rasenmahd sowie die Teichentschlammung umgesetzt wurden.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die gesamten Gemeindestraßen in diesem Jahr eine zweimalige Mahd erfahren haben und die Mahd entsprechend ausgeschrieben wurde.

**Herr Råde** schlägt vor, dass man sich das mal ansieht, wie es tatsächlich ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass Frau Bohrer in der Einwohnerversammlung sagte, dass sie Absicht hat, die Entschlammung des Teiches in Eigeninitiative durchzuführen. Dies ist jedoch nicht erfolgt, da die Gemeinde Bedenken zur Ausbringung des Schlammes auf eine Wiese geäußert hat. Daraufhin hat Frau Bohrer den Vorschlag zurückgenommen.

**Herr Råde** sagt, dass bereits in der Einwohnerversammlung deutlich wurde, dass diese Eigeninitiative nicht funktionieren wird.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass nach der Einwohnerversammlung mit Frau Bohrer gesprochen wurde. Aus diesem Grund ist der Zustand bisher unverändert. Derzeit ist dahingehend nichts geplant. Aktuell gibt es eine Pachtanfrage für den Teich. Die Entscheidung steht aber noch aus, da derjenige Bürger erst gestern in der Bürgersprechstunde diese Anfrage äußerte.

**Herr Råde** möchte wissen, ob man Bemühungen getätigt hat, Schlammproben zu entnehmen bzw. die Frage zu klären, wo man den Schlamm entsorgen könnte.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass dahingehend nichts passiert ist. Die Gemeinde kann die Kosten für eine Entschlammung nicht tragen. Aus diesem Grund sind auch keine Proben entnommen worden.

**Herr Råde** möchte wissen, ob die Gemeinde Bestrebungen hat, diesbezüglich mal etwas zu unternehmen oder ob die Dörfer nun gänzlich vernachlässigt werden.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das nun davon abhängt, ob die Gemeinde die Pachtanfrage bestätigt. In dem Fall, würde dies ja übernommen werden. Für die Gemeinde wäre das günstig.

Anschließend möchte er wissen, ob es weitere Fragen gibt. Das ist nicht der Fall.

Er ruft daraufhin **Tagesordnungspunkt 6 - Information zum Stand der Liquidität der Gemeinde Königswartha** auf und übergibt das Wort der Finanzbediensteten Frau Pfeiffer.

**Frau Pfeiffer (Finanzbedienstete)** informiert über den Stand der liquiden Mittel zum heutigen Tage wie folgt:

	<b>Stand</b>	<b>Stand bereinigt</b>
- Verwalterkonto:	5.932,01 €	5.932,01 €
<b>- laufendes Girokonto:</b>	<b>225.669,34 €</b>	<b>146.859,34 €</b>
- Festgeldkonto 1:	113.001,87 €	113.001,87 €
- Festgeldkonto 2:	239.008,36 €	0,00 €
- DKB-Konto:	12.479,11 €	12.479,11 €
<b>Stand der liquiden Mittel insges.:</b>	<b>696.090,69 €</b>	<b>278.272,33 €</b>

Sie sagt, dass die Fördermittel für die Ortskernsanierung und den Stadtumbau Ost auf dem laufenden Konto liegen. Werden diese Mittel abgezogen, so erhält man einen bereinigten Stand von 146.859,34 €. Zum heutigen Tag hat die Gemeinde liquide Mittel i. H. v. 278.272,33 € zur freien Verfügung.

Daraufhin zeigt sie ein Kurven-Diagramm und erläutert dieses wie folgt:

Es ist zu erkennen, dass die Finanzmittel zum Ende des Monats September geringer werden und sich die Kurve wieder nach unten bewegt. Dies ist in den Vorjahren auch so gewesen und liegt daran, dass zum 30.09.2016 die Kredittilgung nach 1 ½ Jahren wieder aufgenommen wurde. Im Allgemeinen bewegt sich die Gemeinde weiterhin über der schwarzen Null.

**Bürgermeister Nowotny** möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass er eine generelle Frage zu den finanziellen Verhältnissen der Gemeinde hat. Aktuell befinde man sich ca. einen Monat vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres. Der Gesetzgeber sagt, dass die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres verabschiedet werden soll. Bisher gab es dazu noch keine Unterlagen. Demnächst müsste also dem Gemeinderat der Jahresabschluss von 2015 vorgelegt werden. Er möchte wissen, wie der Stand dazu ist.

Weiterhin merkt er an, dass für den Jahresabschluss 2015 im Normalfall eine Anfangsbilanz von 2013 benötigt wird. Auch dazu möchte er den aktuellen Stand wissen.

**Frau Pfeiffer** sagt, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 vom Gemeinderat bestätigt wurde. Im August fand die örtliche Prüfung dieser Bilanz statt. Ergebnis der Prüfung ist, dass noch einige Dinge berichtigt werden müssen. Nach der örtlichen Prüfung folgt die überörtliche Prüfung. Auch dort wird man sicher noch Dinge finden, die berichtigt werden müssen. Dann erfolgt die erneute Bestätigung durch den Gemeinderat. Ist die Eröffnungsbilanz endgültig bestätigt, so können die Jahresabschlüsse von 2013, 2014 und 2015 gemacht werden.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, wie groß der Zeitraum bis zur endgültigen Bestätigung ist.

**Frau Pfeiffer** sagt, dass im Moment die örtliche Prüfung stattfindet. Der Prüfungsbericht erfolgt im November und geht an die überörtliche Prüfung.

**Gemeinderat Klemmer** merkt an, dass der Prüfungszeitraum also noch nicht absehbar ist.

**Frau Pfeiffer** sagt, dass die überörtliche Prüfung erst dann stattfindet, wenn die örtliche Prüfung abgeschlossen ist. Erst dann wird ein Termin festgelegt.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass seine Fraktion die Aussage von Herrn Konschak von der Kommunalaufsicht hat, dass Haushalte, die keine Eröffnungsbilanz haben, ab 2017 nicht mehr bestätigt werden.

**Frau Pfeiffer** gibt GR Klemmer Recht und sagt, dass die Gemeinde dazu einen Flyer erhalten hat, in dem das auch so mitgeteilt wurde, nur ist das nicht richtig.

**Bürgermeister Nowotny** merkt an, dass dies überall in Sachsen ein Problem ist. Laut einer Statistik haben 39 % der Sächsischen Kommunen noch keine Eröffnungsbilanz erstellt, was zu erheblichen Problemen führen wird. Die Gemeinde Königswartha hat eine Eröffnungsbilanz, die nun die erste Prüfung erfahren hat. Danach erfolgt eine weitere Prüfung. Von der Kommunalaufsicht liegt der Gemeinde kein Schreiben vor, in dem ein Verzug angemahnt wird.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, ob er richtig in der Annahme ist, dass die Gemeinde keine Probleme bekommen wird, den Haushalt von 2017 zu bestätigen, auch wenn der Zeitrahmen nicht eingehalten wird.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass es keine Probleme geben wird.

Daraufhin möchte er von Frau Pfeiffer wissen, ob die Orientierungszahlen für den neuen Haushalt bereits vorliegen.

**Frau Pfeiffer** sagt, dass sie im September die ersten Orientierungsdaten als Prozentzahlen erhalten hat. Diese Daten werden auf die Echt-Daten von 2015 abgeschrieben. Diese Daten hat sie im September mitgeteilt bekommen. Aktuelle Zahlen habe sie noch nicht. Sie hat aber schon den 17er Plan eröffnet und diese Zahlen eingearbeitet. Das ist der erste Bearbeitungsstand. Es wäre natürlich sicherer, wenn man echte Zahlen hätte.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, wann der neue Haushalt vorgelegt wird.

**Frau Pfeiffer** sagt, dass im Finanzausschuss das erste Mal darüber gesprochen werden soll.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass es sein kann, dass der Haushalt im nächsten Finanzausschuss Anfang November noch nicht vorgelegt werden kann.

**Frau Pfeiffer** sagt, dass man dies zum nächsten Ausschusstermin im Januar machen könnte.

**Bürgermeister Nowotny** bestätigt, dass der nächste Finanzausschuss im Januar stattfindet. Damit liegt man im Zeitrahmen der vorangegangenen Jahre. Der Haushalt von 2016 wurde Anfang dieses Jahres vorgelegt und im Juni geschlossen.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass doch wenigstens versucht werden sollte, im Zeitrahmen besser zu werden.

**Bürgermeister Nowotny** stimmt GR Klemmer zu und sagt, dass auf der heutigen Bürgermeisterkonferenz auch ein anderer Bürgermeister ihm gegenüber geäußert habe, dass der zeitliche Ablauf überall so ist. Es ist ja auch nicht so, dass keine Handlungsfähigkeit besteht, es gibt eben nur keinen bestätigten Haushalt.

Er möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

Da das nicht der Fall ist, ruft er **Tagesordnungspunkt 7 - Beratung und Beschlussfassung - Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen** auf und verliest die Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage		TOP 07	
Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Franziska Pfeiffer		

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung
Carinauer Kachlwerk	70,00 €	Zwergenfeuerwehr	Feuerwehr Königswartha
Autoglas Hütter	90,00 €	Retterrucksack	Feuerwehr Wartha
Uwe Wilhelm, Königswartha	50,00 €	Jugendfeuerwehr	Feuerwehr Königswartha
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>210,00 €</b>		

**Begründung:**  
Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie dem Gemeinderat. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.  
Die Spenden haben die finanzielle Auswirkung als Volumenaufstockung in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen. Die Zweckbindung richtet sich nach § 19 SächsKommHVO-Doppik (Mehrerträge/-einzahlungen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen).

Königswartha, den 19.10.2016

Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

**Ergebnis: 14 x Ja.**

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 8 - Aufhebungsbeschluss zum Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung "Forellenweg" Oppitz** und verliest die Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage		TOP-8	
Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Frau Nytsch		

**Aufhebungsbeschluss zum Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz vom 14.09.2016 wird aufgehoben.

**Begründung:**  
Der Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz (m. S. v. 26.08.2016) wurde bereits am 14.09.2016 gefasst. Die für die externen Kompensationsmaßnahmen vorgesehenen Flächen befinden sich außerhalb des Gemeindegebietes. Die Gemeinde Königswartha kann über nicht gebietseigene Flächen keine Beschlüsse fassen. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz als Satzung muss zunächst aufgehoben und anschließend erneut gefasst werden.  
Aus Gründen der Rechtssicherheit werden die Festsetzungen für die Umsetzung der externen Kompensationsmaßnahmen über einen Städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Königswartha, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Swen Nowotny und dem Bauherren geregelt.

**Anlagen:**

Königswartha, den 19.10.2016

Er fügt hinzu, dass Gemeinderat Klemmer in der letzten Gemeinderatssitzung Zweifel an der Richtigkeit der Formulierung äußerte und auch er selbst im Vorfeld der Sitzung mit dem Planungsbüro gesprochen hat. Das Planungsbüro versichert, dass alles rechtlich geprüft wurde und die Satzung beschlussfähig ist. Nun hat das Bauaufsichtsamt die Vermutung von GR Klemmer und des Bürgermeisters bestätigt. Der alte Beschluss muss aufgehoben und neu gefasst werden, da Änderungen im Satzungstext bezüglich des Gemeindegebietes von Lohsa erfolgen müssen. Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt. Daraufhin verliest er erneut die Beschlussvorlage und bitte anschließend um Abstimmung.

**Ergebnis: 14 x Ja.**

Damit ist der Aufhebungsbeschluss erfolgt.

Er ruft **Tagesordnungspunkt 9 - Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Forellenweg" Oppitz gemäß §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB** und möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt.

Beschlussvorlage		TOP-9	
Amt:	Haupt- und Bauverwaltung	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Frau Nytsch		

**Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz (gem. § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB), bestehend aus Satzungstext und Karte zur Satzung mit Stand vom 16.09.2016 gemäß § 34 Abs. 4 Nr.3 BauGB als Satzung. Die Begründung zur Ergänzungssatzung einschließlich Grünordnung mit Stand vom 16.09.2016 wird gebilligt.

Die Ergänzungssatzung dient der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Oppitz am Forellenweg.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergänzungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.

Die Ergänzungssatzung „Forellenweg“ Oppitz kann in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden.

Anlagen:

Satzung (m. S. v. 16.09.2016)

Königswartha, den 19.10.2016

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass es unverständlich ist, dass sich die Gemeinde Lohsa zur Satzung nicht positioniert hat. Auch wenn ein städtebaulicher Vertrag mit dem Eigentümer abgeschlossen wird, ist eine Kontrolle der Ersatzmaßnahmen nicht gegeben. Die Gemeinde Königswartha hat keine hoheitlichen Rechte, Kontrollen auf dem Gebiet der Gemeinde Lohsa durchzuführen. Es ist unverständlich, warum Lohsa sich nicht für die eigenen Flächen interessiert. Noch dazu weiß die Gemeinde Königswartha dadurch nicht, ob die Gemeinde Lohsa diese Fläche bereits anderweitig beplant hat.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er nicht glaubt, dass die Gemeinde Lohsa diese Fläche in der Planung hat, da es sich um eine Waldfläche handelt.



**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass die Gemeinde Lohsa auch einen Flächennutzungsplan hat, in dem jede Fläche beplant ist. Wenn wir nun sagen, dass dort eine Magerwiese entstehen soll, dann greift Königswartha in die hoheitlichen Rechte von Lohsa ein. Das wäre so, als würde man den Alexanderplatz in Berlin einfach begrünen, ohne dass es die Stadt Berlin weiß.

**Gemeinderat Barthel** sagt, dass er einen ähnlichen Ansatz hat. Der Satz „...Aus Gründen der Rechtssicherheit...“, der in der alten Satzung in der Begründung war, muss nun an den neuen Beschlussvorschlag angefügt werden. Eine Begründung ist ja kein Beschluss.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass man das machen kann. Im Allgemeinen hat die Gemeinde Königswartha über den städtebaulichen Vertrag die Kontrolle über Herrn Schlotze und damit über die Durchführung der Renaturierungsmaßnahmen. Richtig ist, wie GR Klemmer sagte, dass sich die Gemeinde Lohsa nicht dazu geäußert hat. Wahrscheinlich weil es für Lohsa uninteressant ist, was Herr Schlotze mit seinem Grundstück macht.

**Gemeinderat Barthel** sagt, dass es gut wäre, wenn man von Lohsa wenigstens ein kurzes Schreiben bekommen würde, damit man eine Stellungnahme hat.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er die Gemeinde Lohsa noch einmal dazu kontaktieren wird. Weiterhin wird der letzte Absatz aus der Begründung des Tagesordnungspunktes 8 als Ergänzung in diesen Beschluss mit angefügt. Diese beiden Punkte werden in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen. Er möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

**Gemeinderätin Rentsch** möchte wissen, ob die Begründung nicht Bestandteil der Ergänzungssatzung ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die Begründung ein Bestandteil der Satzung ist. In der Satzung, die dem Landratsamt vorgelegt wird, darf die Gemeinde Lohsa nicht erwähnt werden. Frau Krupka hat darauf hingewiesen. D.h., in der Begründung darf Lohsa drin stehen, nicht im Satzungstext.

**Gemeinderätin Rentsch** sagt, dass Satzung und Begründung zusammengehören.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er der Aussage von Frau Krupka (Bauaufsichtsamt) vertraut, weil sie diesen Sachverhalt im Vorfeld geprüft und bestätigt hat. Er möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, verliest er erneut die Beschlussvorlage mit den Ergänzungen und bittet anschließend um Abstimmung.

**Ergebnis: 14 x Ja.**

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 10 - Beratung und Beschluss zum Abschluss einer überarbeiteten Vereinbarung "Winterdienst" mit der Versorgungs GmbH Königswartha** auf und verliest die Beschlussvorlage:



<b>Amt:</b>	Bürgermeister	<b>Datum:</b>	19.10.2016
<b>Einreicher:</b>	Sven Nowotny		

**Beratung und Beschluss zum Abschluss einer überarbeiteten Vereinbarung „Winterdienst“ mit der Versorgungs GmbH Königswartha**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt der neuen „Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Winterdienstes in der Gemeinde Königswartha“ zu und beauftragt den Bürgermeister diese verbindlich mit der Versorgungs GmbH Königswartha abzuschließen.

**Begründung:**

Die Aufgaben des Winterdienstes waren mittels eines Übertragungsvertrages vom 15.11.2002 seitens der Gemeinde Königswartha an die Versorgungs GmbH Königswartha übertragen. Dieser Vertrag wurde im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeit überprüft und zur Fristwahrung zum 30.06.2016 gekündigt. Das Ziel besteht darin, die Vertragsinhalte auf den aktuellen Stand zu bringen und die mit dem Winterdienst verbundenen Aufgaben und Kosten genauer zu vereinbaren. Des weiteren stand die Frage im Raum, ob es sinnvoll und gesetzlich notwendig ist, die Aufgaben dieser Dienstleistung öffentlich auszuschreiben. Bzgl. der gesetzlichen Anforderungen besteht keine Verpflichtung zur Ausschreibung, da die Versorgungs GmbH Königswartha als 100%ige Tochtergesellschaft unserer Gemeinde den Kriterien sogenannter In-house-Geschäfte unterliegt. Zur rechtlichen Beurteilung hierzu wird auf die „Stellungnahme zur Anwendbarkeit des Vergaberechts bei Beauftragung der Versorgungs GmbH Königswartha durch die Gemeinde Königswartha“ verwiesen.

Somit stand noch die Frage nach dem praktischen und kostenmäßigen Erfordernis einer öffentlichen Ausschreibung. Hierzu ist festzuhalten, dass die bisherige Aufgabenerfüllung des Winterdienstes durch die Versorgungs GmbH Königswartha durch eine große Ortskenntnis und schnelle Eingriffsmöglichkeit (kurze Wege) geprägt war und somit die Arbeiten stets zur vollsten Zufriedenheit unserer Bevölkerung und der Verwaltung erfüllt wurden. Auch die technischen Voraussetzungen sind gegeben. Die Aufgaben in einer Hand zu belassen, hat sich in den Jahren ebenfalls bewährt. Ein externes Unternehmen könnte die Ortskenntnis nicht sofort sicherstellen. Zudem wären die Anfahrtswege länger und somit die

pünktliche Verrichtung der Arbeiten nicht sichergestellt. Im Übrigen ist es auch für uns als Gemeinde vorteilhaft, wenn unsere Tochtergesellschaft ausgelastet ist und die zu zahlenden Mittel im Gemeindekreislauf bleiben.

In Bezug auf die Kostenkontrolle ist festzuhalten, dass bei der öffentlichen Ausschreibung der Rasenmähd für dieses Jahr die Versorgungs GmbH der günstigste Anbieter war. Somit ist davon auszugehen, dass auch beim Winterdienst die Preisgestaltung marktüblich ist. In der vorliegenden Vereinbarung sind die Preise nunmehr auch festgeschrieben, was einer besseren Kostentransparenz dienlich ist. Natürlich ist dennoch keine genaue Bezifferung der Gesamtkosten möglich. Das Gesamtkostenrisiko ist witterungsbedingt unkalkulierbar und von der Gemeinde zu tragen.

**Anlagen:**

Vereinbarungsentwurf mit Anlagen  
Stellungnahme RA in Dr. Katrin Nagler

Königswartha, den 19.10.2016

Er sagt, dass dieser Punkt im Technischen Ausschuss am 04.10.2016 beraten wurde und grundsätzliche Einigkeit darin besteht, die vorgelegte und überarbeitete Vereinbarung zum Winterdienst zu beschließen. Der Ausschuss schlägt jedoch eine Ergänzung in Bezug auf die Bepreisung des Streugutes vor, die in den vorgelegten Text rot eingefügt wurde.

Nach der Ausschusssitzung erfolgte ein weiterer Hinweis, dass im § 9 der Vereinbarung der letzte Satz im ersten Absatz: „... Für die Lagerung und Bevorratung erhält die Versorgungs GmbH keine Vergütung. ...“ entfernt wird, da dies bereits im § 12 geregelt wird.

Er möchte wissen, ob es zu diesem Tagesordnungspunkt Fragen gibt.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass ihm in der Ausschusssitzung auch aufgefallen ist, dass für die Lagerung keine Vergütung erfolgen sollte. Man hat sich dann auf 10 % verständigt.

Grundsätzlich ist es unvorteilhaft, dass die Versorgungs GmbH verpflichtet ist, Mehrwertsteuer zu erheben und die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist. Entstehen mehr Kosten, so wird die Höhe der Mehrwertsteuer, die an das Finanzamt abgeführt werden muss, auch immer mehr.

Dieser Umstand wäre ein Grund, die Versorgungs GmbH als Eigenbetrieb zu führen. Alle Regelungen würden beibehalten werden, nur würde es zusätzlich einen Ausschuss für Angelegenheiten des Eigenbetriebes geben usw. Die einzig wesentliche Änderung wäre dann, dass die Mehrwertsteuerzahlungen entfallen. Dies würde auch starke Einsparungen für den Gemeindehaushalt mit sich bringen.

Er möchte wissen, warum eine Rechtsanwältin hinzugezogen wurde, da diese sicherlich u.a. auch wieder Kosten verursacht hat.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das notwendig wurde, weil aus Prof. Svarovsky Äußerungen nicht eindeutig hervor ging, ob diese Vergabe ohne ein Ausschreibungsverfahren gemacht werden darf.

Um Fehler bei einer Nicht-Ausschreibung zu vermeiden, wurde eine rechtliche Prüfung durchgeführt.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass die Aussage von Prof. Svarovsky, dass in dem Fall ausgeschrieben werden muss, falsch war.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass Prof. Svarovsky's Äußerungen aus der Sicht eines Controller kommen und wirtschaftlich gesehen sinnvoll sind. Jetzt war jedoch die Sicht der Praxis wesentlicher. Die Frage ist, ob es einen Sinn ergibt, z.B. ein Unternehmen aus Hoyerswerda zu beauftragen, nur weil es billiger wäre oder ob die Qualität in dem Fall nicht wichtiger wäre. Es ist die Frage, ob es der Gemeinde wert ist, den Bürgern zu erklären, aus Kostengründen lieber ein bisschen zu sparen und dann am Ende zu riskieren, dass die Qualität leidet und Unfälle passieren, weil weniger gestreut wurde. Das ist nicht schön.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass er das nachvollziehen kann.

**Bürgermeister Nowotny** fährt fort und sagt, dass die Mehrwertsteuer immer ein Nachteil ist, den die Ausgliederung mit sich gebracht hat. Es wurde geprüft, die Versorgungs GmbH wieder einzugliedern. Allerdings hat dies auch wieder Punkte hervorgebracht, die im Moment dagegen sprechen. Das betrifft zum einen die steuerlichen Nach- bzw. Rückzahlungen, die damit verbunden wären. Damit wäre der Vorteil der Mehrwertsteuereinsparung wieder aufgehoben. Die aktuelle finanzielle Situation lässt eine Rückabwicklung derzeit nicht zu und macht keinen Sinn.

**Gemeinderätin Dörfer** sagt, dass die Arbeit der Versorgungs GmbH lobend erwähnt werden muss. Bereits früh um 5 Uhr wurde geräumt, sodass die Leute, wenn sie um 6 Uhr auf Arbeit gefahren sind, geschobene Straßen in Königswartha vorgefunden haben. Sie sagt, dass sie sich nicht vorstellen kann, dass das jemand von außerhalb gewährleisten kann.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass auch aus diesem Grund eine Prioritätenliste gemacht wurde, damit die Versorgungs GmbH eine gewisse Richtlinie hat. Je nachdem, wie sich dies in der Praxis bewährt, wird diese Liste angepasst. Das Hauptaugenmerk liegt auf den größeren Gemeindestraßen, an Schulen und den Feuerwehren. Danach folgende Straßen in Wohngebieten usw. Einmal im Ortsteil, wird auch dort erstmal alles erledigt, bevor es weitergeht. In der alten Vereinbarung war so etwas nicht geregelt, auch keine Kosten.

Er möchte wissen, ob es dazu weitere Fragen gibt.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, ob die Fahrzeugstunde mit oder ohne Fahrer berechnet wird.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass der Fahrer extra berechnet wird.

Die Vereinbarung ist auch eine Mischkalkulation. In der Vergangenheit war die Fahrstunde nach Unimog und Multicar geteilt.

**Gemeinderat Schelzig** weist daraufhin, dass die Länge der Straße „Im Winkel“ in Niesendorf falsch angegeben ist. Die Straße ist nur ca. 50 m lang und nicht 507 m.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das korrigiert wird.

**Gemeinderätin Rentsch** zitiert folgenden Satz: „...Das Streugut wird separat zum bilanziellen Mischeinkaufspreis...“ Sie möchte wissen, ob die Bezeichnung nicht als kalkulatorischer Mischeinkaufspreis richtiger wäre.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass er damit den Wert ausdrücken will, dass, wenn die Gemeinde z.B. die Versorgungs GmbH beauftragt den Schnee zu schieben, der Preis verwendet wird, der im letzten Jahresabschluss bilanziert wurde. Der kalkulatorische Preis ist automatisch in der Bilanz enthalten.

Er möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

Da das nicht der Fall ist, verliert er erneut die Beschlussvorlage und bittet anschließend um Abstimmung.

**Ergebnis: 14 x Ja.**

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, ob der Satz rausgestrichen wurde, in dem es um die Lagerung geht.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass noch ergänzt wird, dass der Satz entfällt.

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 11 - Vorstellung der Bauplanung zur Neugestaltung "Kirchplatz Königswartha" - BE Frau Ritter vom Planungsbüro Exner & Schramm** auf und sagt, dass Frau Ritter nun den Plan der Neugestaltung des Kirchplatzes erläutern wird. Dieser Plan wurde ebenfalls im Technischen Ausschuss beraten. Die dabei aufgetretenen Fragen wird Frau Ritter beantworten. Das betrifft u.a. die Notwendigkeit des Pflanzstreifens.

Er erteilt daraufhin Frau Ritter vom Planungsbüro das Wort.

**Frau Ritter** begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Sie sagt, dass sie von der Gemeinde Königswartha mit der Planung der Umgestaltung des Kirchplatzes beauftragt wurde und möchte diesen nun gern vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Bauarbeiten würden mit der Erweiterung des Gehweges parallel zur B 96 beginnen. Der bestehende Gehweg wird saniert und auf 2,50 Meter verbreitert. Im Anschluss wird die Bushaltestelle saniert und barrierefrei gestaltet. D.h., der Bord wird ein Kasseler Sonderbord sein und eine Höhe von 18 cm haben. Der gesamte Wartebereich wird dadurch angehoben. Das Wartehäuschen wird für die Arbeiten abgebaut und nach Abschluss der Sanierung wieder installiert. Das gleiche gilt für die Litfaßsäule. Danach wird der Überweg höhentechnisch angepasst.

Der Gehweg wird unterhalb der Bushaltestelle über die Zufahrt zum Parkplatz weitergeführt, sodass ein geschlossener Gehweg entsteht. Die Weiterführung des Gehweges ist eine Vorgabe des Landratsamtes, da die Zufahrt keine offizielle ist, sondern wie eine private angesehen wird.

Abschließend wird die Oberfläche des Kirchplatzes saniert. D.h., es wird eine Deckensanierung erfolgen und ein Teil des derzeitigen Parkplatzes wird zurückgebaut. D.h., der untere Bereich wird komplett entsiegelt.

**Bürgermeister Nowotny** bittet Frau Ritter, dass sie noch auf die Notwendigkeit des ihm vorliegenden Schreibens eingeht.

**Frau Ritter** sagt, dass das Regelwerk eine Parkfläche mit 70 cm Überhang vorschreibt. Da sich im Wartebereich Personen aufhalten, wäre es zusätzlich zur optischen Schranke sinnvoll, eine mechanische Schranke in Form eines Bordes zu schaffen, damit in den Wartebereich kein Fahrzeug rollen kann. Weiterhin soll eine Entwässerung der Parkfläche sichergestellt werden. Die Oberfläche wird dazu angegliedert und mit 2,5 % Quergefälle sowie 0,5 % Längsgefälle versehen. Dies ist der Grund für die Freifläche.

**Gemeinderätin Helm** möchte wissen, ob es richtig ist, dass der beschriebene Bereich gepflanzt werden soll.

**Frau Ritter** sagt, dass das so umgesetzt werden soll, um eine optische Aufwertung zu erhalten.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass der Vorteil in der Optik besteht und der Nachteil im Pflegeaufwand. Sinn macht es, man muss eben nur sehen, wie man die Pflege erleichtert.

**Gemeinderätin Dörfer** merkt an, dass es sinnvoll wäre, einen Weg zu planen, der in Richtung Neubau führt. Ansonsten ist die Grünanlage sicher schnell wieder kaputt.

**Frau Ritter** sagt, dass drei Zuwege vorgesehen sind und zeigt diese an Hand der Karte.

**Gemeinderätin Dörfer** sagt, dass die Leute jetzt gewöhnt sind, aus dem Bus auszusteigen und einfach ohne Umwege dort durchzugehen.

**Frau Ritter** sagt, dass das in der Planung beachtet wurde. Weiterhin wird der Fahrradständer in den vorderen Bereich versetzt.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die Überdachung für Fahrräder, die sich im Moment im hinteren Bereich befindet, abgebaut wird. Ein Bogen davon kommt an den Fahrradständer. Ein weiterer Bogen ist defekt und der dritte Bogen könnte für eine Bushaltestelle in einem Ortsteil zum Einsatz kommen.

**Gemeinderat Barthel** sagt, dass im Technischen Ausschuss der Vorschlag gemacht wurde, dass der mittlere Weg, der von der Bushaltestelle auf den Parkplatz führt, abgesenkt werden müsste, damit auch Rollstuhlfahrer diesen nutzen können. Die Behindertenparkplätze auf der linken und rechten Seiten müssen zudem breiter sein als die normalen.

**Frau Ritter** sagt, dass die Barrierefreiheit bei zwei Übergängen garantiert ist. Die Größe der Behindertenparkplätze ist durch die entsprechende Markierung regulierbar.

**Gemeinderat Barthel** sagt erneut, dass Behindertenparkplätze breiter sein müssen.

**Frau Ritter** sagt, dass dies kein Problem ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass in einer weiteren Planung der mittlere Überweg bereits als gehwegähnlicher Weg weitergeführt werden soll, damit dort kein Auto davor abgestellt wird.

**Gemeinderätin Langen** möchte wissen, ob der Gehweg so breit gebaut wird, dass noch Fahrradfahrer diesen benutzen können.

**Frau Ritter** sagt, dass der Gehweg kein ausgewiesener Radweg ist. Ein Radweg sei auch auf den sich anschließenden Strecken nicht ausgewiesen.

**Bürgermeister Nowotny** möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt.

**Gemeinderat Wobst** möchte den Stand des geplanten Verkaufes des Gemeindegrundstückes an Herrn Bresan wissen.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass dort noch nichts passiert ist, da das Landratsamt sich noch nicht zum Grundstück geäußert habe, welches sich in ihrem Besitz befindet. Würde Herr Bresan nun von seinem Kaufantrag zurücktreten, dann wird die Fläche begrünt. Kauft er das Grundstück, so bekommt er die Auflage, dort mind. eine Bitumendecke aufzutragen, damit die Fläche ordentlich aussieht. Er möchte wissen, ob es weitere Fragen an Frau Ritter gibt.

**Gemeinderat Klemmer** weist daraufhin, dass die Frage mit dem Weg noch nicht erläutert wurde.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass dies davon abhängen wird, wie viel Geld am Ende noch übrig sein wird. Derzeit wird er als Trampelpfad von den Mietern in den letzten Eingängen genutzt. Da die Stellflächen wegfallen, wäre es kein Umweg, wenn die Mieter den eigentlich vorgesehenen Weg gehen. Sollte am Ende Geld übrig sein, dann wird der Weg mit gemacht.

**Gemeinderat Dr. Weise** möchte wissen, wann Baubeginn ist.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass damit noch Ende dieses Jahr begonnen wird. Es werden Abbrucharbeiten erfolgen und der Gehweg an der B 96 angefangen. Die Hauptarbeiten erfolgen 2017.

**Gemeinderat Klemmer** möchte wissen, ob es richtig ist, dass ein Teil der Eigenmittel aus dem Verkauf der Fläche an Herrn Bresan genommen werden soll.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das so nicht richtig ist, sondern nur die Situation verbessern würde.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass sich die Überlegungen zum Weg sogar erübrigen würden, da die Gemeinde nicht verpflichtet ist, für private Grundstücksbesitzer Parkplätze zu schaffen. Für den Hausbesitzer wäre es im eigenen Interesse, Parkflächen für seine Mieter zur Verfügung zu stellen. Man könnte dem Hausbesitzer ein paar Parktaschen zur Verfügung stellen und ihm im Gegenzug die Sanierung dieses Weges übertragen.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass man darüber reden kann, sollte es eine Anfrage diesbezüglich geben. Die 43 geplanten Stellplätze müssten jedoch ausreichend sein. Dies geht aus dem Parkgutachten hervor.

**Gemeinderat Klemmer** sagt, dass von Mietern derartige Fragen kommen könnten.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass das denkbar ist.

**Herr Schieback (Bürger)** merkt an, dass er zwar kein Rederecht mehr hat, aber trotzdem wissen möchte, was mit dem Durchgang zum Pflegeheim wird.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass der Durchgang mit dem DRK vor Ort begutachtet wurde. Dem Pflegeheim wurden im Rahmen der Planung auch Flächen zum Erwerb angeboten. Dies wurde vom Pflegeheim abgelehnt, da vor dem Pflegeheim ausreichend Parkflächen bestehen. Der Durchgang wird vom Pflegeheim entfernt und an die Straße des benachbarten Wohnblocks versetzt. Die Bewohner können dann von dort zur Bäckerei Bresan usw. gelangen.

**Gemeinderätin Dörfer** möchte wissen, wo die Wertstoffcontainer hinkommen, wenn an dieser Stelle 5 Parkflächen entstehen sollen.

**Bürgermeister Nowotny** sagt, dass die Wertstoffcontainer vom Kirchplatz entfernt werden und auf den Gutsplatz in Nähe der Asbestscheune hingestellt werden. Dort sind sie für die Transport-LKWs gut erreichbar und ein weiterer Schandfleck aus der Ortsmitte wird entfernt.

Er möchte wissen, ob es weitere Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, bedankt er sich bei Frau Ritter und informiert, dass soeben Gemeinderätin Helm die Sitzung verlassen hat.

Er stellt erneut die Beschlussfähigkeit fest:

**Anwesende Gemeinderäte: 12 + 1 (Bürgermeister)**

Daraufhin ruft er **Tagesordnungspunkt 12 Beratung und Beschluss zur Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen für die FFW Königswartha** und verliest die Beschlussvorlage:

Beschlussvorlage TOP 12

Amt:	Finanzverwaltung	Datum:	19.10.2016
Einreicher:	Franziska Pfeiffer		

**Beratung und Beschluss zur Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstungsgegenständen für die FFW Königswartha**

**Beschlussvorschlag:**  
Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Einsatzbekleidung und Atemschutzgeräte bei der Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH zu einem Gesamtpreis von 23.851,88 € brutto zu erwerben.

**Begründung:**  
Ein Großteil der Einsatzbekleidung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr ist älter als 15 Jahre, abgetragen und entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsvorschriften. Es ist für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 vorgesehen, jeweils 20 Einsatzbekleidungen (Jacke und Hose) neu zu beschaffen. Ebenfalls sind neue Atemschutzgeräte neu zu beschaffen. Für 2016 sind für 20 x Einsatzbekleidung und 9 Atemschutzgeräte Fördermittel in Höhe von 11.750,00 € genehmigt worden. Es wurden Angebote bei den Firmen BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig und Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH Kamenz abgefordert.

	BTL GmbH Leipzig	Weinhold GmbH Kamenz
20 x Einsatzbekleidung	12.809,24 €	12.680,64 €
9 x Atemschutzgeräte	keine Angebotsabgabe	11.171,24 €
<b>Gesamtpreis</b>		<b>23.851,88 €</b>

Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot der Firma Weinhold GmbH anzunehmen.

Königswartha, den 19.10.2016

Er möchte wissen, ob es dazu Fragen gibt. Da das nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

**Ergebnis: 13 x Ja.**

Bürgermeister Nowotny beendet daraufhin die öffentliche Sitzung und wünscht allen Gästen einen guten Nachhauseweg.

**- Ende der öffentlichen Sitzung um 18.25 Uhr -**

---

## **Resümee:**

### **Zum Thema Rasenmähd:**

Wurde auf der Truppener Straße nun der Randstreifen gemäht oder nicht?

Wir haben gleich am Tag nach der Sitzung recherchiert: Herr Råde hatte wohl doch Recht.

Denn die Versorgungs GmbH war auch vor Ort und hat gemäht!

Außerdem: In der Ausschreibung zur Rasenmäh steht nichts von 80 cm. Diese Zahl kommt dort überhaupt nicht vor. Bei den Straßenrändern ist jeweils 1 m angegeben.

Das hatte Frau Hultsch nun sicher auch nachgelesen, bevor sie ihren Mäh-Arbeiter auf die Piste geschickt hat.

**Zum Thema Satzungsrecht:**

Wir beschließen! Wir heben wieder auf! Wir beschließen neu!

**Kann die Verwaltung nicht oder will sie nicht?**

**Wir müssten uns doch mal die Mühe machen und nachzählen, wie oft uns das schon passiert ist. Auf jeden Fall schon oft.**

**\*\*\***

***„Verwaltung ist, wenn fünf Leute für etwas bezahlt werden,***

***was vier billiger tun könnten, wenn sie nur zu dritt wären***

***und zwei davon verhindert. “***

*(frei nach Charles Saunders)*

**\*\*\***

**Ihre Fraktion „Parteifreie Wähler“**